Gesellschaftliche Umbrüche

*Unternehmer, Großbürgertum*

Eine der wohlhabendsten jüdischen Familien in Mannheim waren die Hirschhorns. Gabriel Hirschhorn verlegte seine Rohtabakhandlung im 19. Jahrhundert von Heidelberg nach Mannheim. Seine Enkel Fritz und Ernst führten seit 1867 das Geschäft. Fritz Hirschhorn gehörte dem Vorstand des nationalliberalen Vereins in Mannheim an und war Stadtrat von 1888 bis 1908. Er war unter anderem Mitbegründer und Vorstand der Volksbibliothek und Ehrenmitglied des Arbeiterfortbildungsvereins. Die Hirschhorns hatten die jüdische Gemeinde verlassen und waren der Gemeinschaft von Freidenkern beigetreten. Ihre Kinder ließen sie christlich taufen. Fritz Hirschhorn verstirbt im Jahre 1908.

Literatur: Lindemann, Anna-Maria: Mannheim im Kaiserreich, Edition Quadrat, Mannheim, 1986. S. 134f.

*Erinnerungen von Fritz Hirschhorns Enkel Alfred Neumayer*

Religion spielte keinerlei Rolle, dagegen deutsche Politik im nationalliberalen Sinne. (…) Zur Wohnung der Großeltern führte eine breite Treppe mit flachen Stufen, an der Wandseite von einem durch goldfarbene Messingringe gezogenen roten Samtseil begleitet. Dieses lässig in seinen Ringen ruhende Seil erschien mir als kleiner Junge als die wahre Verkörperung eleganten Lebens Wie sehr passte es in diesen rahmen, dass mir der Großvater, auf dessen Knien ich sitzen durfte, (…) mit täglichen Fortsetzungen die Abenteuer des Peterle im deutsch-französischen Krieg von 1870/1871 erzählte (…).

Der Großvater rauchte den ganzen Tag Zigarren aus eigener Herstellung, und der Geruch von frischen Tabakblättern, in der Fabrik von weißgeschürzten Mädchen gerollt ist mir noch gegenwärtig. (…)

Großmama (…) und Großpapa bestiegen den von der Stadt dem Stadtrat zur Verfügung gestellten Kutschwagen (…) und so ging es mit dem Zweispänner zum Ausflug nach Heidelberg. (…)

Mit dem Jahre 1914 ist die Großelternzeit zugrunde gegangen. Aber noch lange lag im Schmuckkasten meiner Mutter eine in Silberpapier eingewickelte Schokoladentafel, auf die eine silberne Rosette geklebt war, deren Mitte das Bild des badischen Großherzogs schmückte. Sie hatte dem Großvater bei der Hoftafel zu Karlsruhe als Tischkarte gedient, und auf der Rückseite hatte der Großherzog auf Bitten des Großvaters geschrieben: „Seinem lieben Freddy – Friedrich Großherzog von Baden“. Dies war die schokoladene Reliquie einer im ganzen glücklichen Epoche, die im Zweiten Weltkrieg nach ihrem Dahingang noch einmal vernichtet wurde.“

Lindemann, Anna-Maria: Mannheim im Kaiserreich, Edition Quadrat, Mannheim, 1986. S. 135-138

*Arbeitsauftrag*

1. *Arbeite aus den Quellen heraus, welcher Bevölkerungsschicht die Hirschhorns angehörten, wodurch diese zu Wohlstand gekommen sind und wie sich dieser Wohlstand bemerkbar machte.*
2. *Zeige auf, welcher politischen Richtung die Hirschorns angehörten und welche sozialen Einrichtungen sie unterstützten.*
3. *Nehme Stellung zur Aussage des Enkels „Mit dem Jahre 1914 ist die Großelternzeit zugrunde gegangen.“*

*Leben einer Arbeiterfamilie*

1889/1890 verdienten etwa 50% der Industriearbeiter 15-24 Mark pro Woche, 20% mehr als 24 Mark. Zu den 30%, die weniger als 15 Mark verdienten, gehörten vor allem Frauen, Jugendliche und alte Arbeiter. Ausreichend für den Lebensunterhalt wäre pro Person ein wöchentlicher Betrag von 5 Mark. Der knappe Verdienst führte vor allem zu Einschränkungen im Wohnraum. Das Familieneinkommen musste, solange die Kinder nicht selbst verdienten, durch gelegentliche Erwerbstätigkeit der Frau oder die Aufnahme von Kost- und Schlafgängern[[1]](#footnote-1) bzw. Untermietern ergänzt werden.

Die Arbeiterkinder mussten neben der Schule häufig mit dazu verdienen. Zeitungen oder Brötchen austragen oder die Kleinkinder reicher Leute ausfahren. Kinderarbeit war zwar grundsätzlich verboten. Dennoch gab es in den 1880er Jahren zwölf-bis Vierzehnjährige, die beispielsweise in Zigarrenfabriken beschäftigt waren.

Literatur: Lindemann, Anna-Maria: Mannheim im Kaiserreich, Edition Quadrat, Mannheim, 1986. S. 105ff.

*Auszug aus der Fabrikordnung einer Mannheimer Maschinenfabrik*

§2

Sofortige Entlassung eines Arbeiters kann stattfinden: wegen Unfähigkeit, Faulheit, Ungehorsam. schlechter Arbeit, Weigerung der Anordnungen, wiederholter vorsätzlicher Versäumnis der Arbeitszeit wiederholter Trunkenheit, Unredlichkeit, überhaupt wegen solcher Handlungen, welche dem Interesse des Geschäftes sowohl wie überhaupt der Würde des ganzen Arbeiterstandes zuwiderlaufen.

§3

Die normale Arbeitszeit beträgt 60 Stunden pro Woche.

Vormittags Nachmittags

Montag 8-12 1-6

Dienstag

bis Freitag 7-12 1-6

Samstag 7-12 1-6

Fabrikordnung der Familie Schenck, Mohr & Elsässer, 1872

*Arbeitsauftrag*

1. *Arbeite aus den Quellen heraus, wie die Lebensverhältnisse einer Arbeiterfamilie waren. Erstelle hierzu ein Säulendiagramm zum Verdienst der Arbeiter.*
2. *Erläutere, welche Auswirkungen der knappe Verdienst für eine Arbeiterfamilie hatte.*
3. *Bewerte §2 der Fabrikordnung der Maschinenfabrik der Familie Schenck, Mohr und Elsässer.*
4. *Vergleiche die Arbeitszeiten der Arbeiter mit der heutigen Situation.*

*Jahresberichte des Großherzoglichen Bezirksamts Mannheim für 1882/1883*

In Sandhofen wird beklagt, dass die Volksschüler, die vor Beginn des Unterrichts am Vormittag noch in einer Zigarrenfabrik tätig sind, schlecht vorbereitet und ermüdet in die Schule kämen.

Der Stadtdirektor schreibt in seinem Jahresbericht:

„Wir haben deshalb Veranlassung genommen, den betreffenden Eltern sowohl wie den Fabrikanten die Verwendung von schulpflichtigen Kindern in den Fabriken vor dem Beginn des Unterrichts zu verbieten und dieses Verbot durch die Polizeibehörde und durch die Gendarmerie überwachen zu lassen.“

Generallandesarchiv Karlsruhe, Cw 11430-35

.

*Arbeitsauftrag*

1. *Erläutere, weshalb es im Zeitalter der Industrialisierung nach wie vor Kinderarbeit gab und mit welchen Institutionen der Staat Kinderarbeit eindämmte.*
2. *Vergleiche, ob es Parallelen zwischen der heutigen Kinderarbeit in armen Ländern und der Kinderarbeit zur Zeit der Industrialisierung in Deutschland gibt.*

1. Kostgänger = Übernachtung mit Verpflegung, Schlafgänger = Miete für das freie Bett eines Wohnungsinhabers, welches nur für einige Stunden am Tag gemietet wird [↑](#footnote-ref-1)